

Geschäftszahlen:

BMWKMS: Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

BMIMI: 2026-0.635.268

BMLUK: 2026-0.635.519

**60c/34**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# Neuer Leitfaden für Integrierte Entwicklungskonzepte (IEK) im Bereich der Baukultur

## Interministerielle Zusammenarbeit des BMWKMS, BMIMI und BMLUK

Mit dem neuen Praxisleitfaden für integrierte räumliche Entwicklungskonzepte (IEK) liegt erstmals eine gemeinsam entwickelte, ressortübergreifend abgestimmte Arbeitshilfe vor, die sich an Akteurinnen und Akteure der Planungspraxis richtet – insbesondere an Städte und Gemeinden, Regionalmanagements, Planerinnen und Planer.

Die integrierte Entwicklungsplanung dient als zentraler Ansatz der Raumentwicklung und ermöglicht den zielgerichteten, wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel. Ein IEK schafft Transparenz, unterstützt die fachübergreifende Zusammenarbeit und dient als Orientierung für die ganzheitliche kommunale Planung, um aktuelle gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen nachhaltig zu bewältigen.

Ziel ist es, Investitionen koordiniert und zielgerichtet an regionalen Entwicklungszielen auszurichten und strukturelle Leerstände zu vermeiden, um langfristig tragfähige und fachübergreifende Planungen im Sinne einer Multi-Level-Governance zu ermöglichen. Die integrierte räumliche Entwicklungsplanung leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsorientierten, effizienten, nachhaltigen, gemeinwohlorientierten und sozial ausgewogenen Raumentwicklung.

Der Praxisleitfaden definiert einheitliche Zielsetzungen und Mindeststandards, die als qualitätssichernder Rahmen für das IEK als informelles Instrument der Raumentwicklung in ganz Österreich dienen. Besondere Bedeutung kommt dem IEK im Bereich der Förderpolitik zu, indem es als Bindeglied fungiert.

Da das IEK sämtliche Aspekte der Planung berücksichtigt, bietet es ein einzigartiges Umsetzungsinstrument, um – ganz im Sinne der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten – Investitionen und Fördermaßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene besser aufeinander abzustimmen und die Zugänglichkeit und Abwicklung zu vereinfachen.

Der Praxisleitfaden ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS), dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen.

Der Praxisleitfaden ist über die zuständigen Interessenvertretungen allen Gemeinden sowie weiteren relevanten Stakeholder:innen zugänglich zu machen. Für fachliche Rückfragen stehen den Gemeinden das BMWKMS, das BMIMI und das BMLUK zur Verfügung.

Die beteiligten Ressorts haben den Praxisleitfaden bis Ende 2028 auf seine Praxistauglichkeit zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluierung bis Mitte 2029 vorzulegen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ist der Praxisleitfaden weiterzuentwickeln.

### **Der interministeriell erarbeitete Leitfaden knüpft insbesondere an folgende Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2025–2029 an:**

- „Fortsetzung und Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes zur Belebung der Stadt- und Ortskerne und zur Vernetzung, Beratung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur gemeinsam mit Ländern und Gemeinden.“
- „Belebung der Ortskerne, Wohnen & Infrastruktur, um die regionale Infrastruktur und die Chancengleichheit der Lebensbedingungen in den Regionen weiter zu verbessern.“
- „Die Attraktivierung von Ortskernen und die Innenverdichtung sollen gestärkt werden.“
- „Förderungen im Bereich Wohnen auf allen Ebenen besser koordinieren, transparenter und treffsicherer ausgestalten.“
- „Schutz und Qualitätssicherung von Frei- und Grünland. Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung. Sparsamer Bodenverbrauch - Vorrang von Flächenrecycling vor Neuwidmung und Vorrang von Sanierung vor Neuerrichtung.“

- „Bei der Planung und der Umsetzung von Maßnahmen soll eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und der Bevölkerung erfolgen. Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.“
- „Die Bundesregierung bekräftigt, Gemeinden angesichts der derzeit schwierigen finanziellen Lage gezielt zu unterstützen, um deren Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.“
- „Frühzeitige und umfassende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Transparente Kommunikation über Ziele, Fortschritte und Herausforderungen.“
- „Regionalförderung als ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument für die Regionen wird abgesichert und die Förderinstrumente zukunftsorientiert weiterentwickelt. Entbürokratisierungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen sind zu heben. Zur Stärkung der Regionen wird die Bündelung und Vereinheitlichung (z.B. von Förderkriterien) bisheriger regionaler Initiativen forciert, insbesondere um einen leichteren Zugang zu ermöglichen.“
- „Standortoffensive in Städten und Gemeinden: Prüfung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, damit sich wieder Gasthäuser, Nahversorger, Geschäfte etc. aktiv ansiedeln und damit das Leben der Menschen in den Gemeinden lebenswerter machen.“
- „Regionen werden bei der Durchführung von Stakeholderprozessen zur Bewältigung regionaler tourismusbedingter Herausforderungen unterstützt.“
- „Um die Transformation in Regionen und Branchen mit hohem Anpassungsbedarf aktiv zu begleiten, wird ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden können. In Modellregionen sollen die entsprechenden Maßnahmen erprobt und verbessert werden.“

### **Die integrierte Entwicklungsplanung bietet darüber hinaus folgende zentrale Vorteile:**

- hohe Wirksamkeit der eingesetzten Mittel,
- erhöhte Planungssicherheit und Transparenz,
- qualitäts- und rahmensetzende Wirkung,
- Schaffung von Synergien und Reduktion von Zielkonflikten,
- abgestimmtes und integriertes Handeln,
- höhere Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Ergebnisse,
- qualitätssichernde Grundlage für die Akquisition und Bündelung von Fördermitteln.

Im Hinblick auf die Förderlandschaft zeigt sich, dass neben strukturellen und prozessualen Herausforderungen insbesondere die finanzielle Ausstattung vieler Programme nicht ausreicht, um eine breite Umsetzung über Einzelprojekte hinaus zu gewährleisten.

Die verstärkte Kooperation und Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts und anderen Gebietskörperschaften stellen daher eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristige und ganzheitliche Entwicklung dar. Dies soll durch effizientere Nutzung bestehender Mittel geschehen.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung in Form einer interministeriellen Arbeitsgruppe, streben die beteiligten Ressorts an, die aktuellen Förderprogramme gemeinsam so zu adaptieren, dass die bestehenden öffentlichen Mittel noch wirkungsvoller eingesetzt werden können. Dazu gehört auch eine abgestimmte Kooperation zwischen Bund und Ländern, wie in der 2023 politisch beschlossenen ÖROK-Empfehlung Nr. 58 „Raum für Baukultur – Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“ (vgl. Seite 8) festgehalten, wobei der Praxisleitfaden die inhaltliche Arbeitsgrundlage dafür bildet.

### **Das kann erreicht werden durch:**

- den effizienten Einsatz der verfügbaren Mittel,
- die bessere Bündelung bestehender Programme,
- die Möglichkeit zur Kombination unterschiedlicher Förderquellen,
- die Weiterentwicklung integrierter Förderansätze.

Die integrierte Entwicklungsplanung besitzt das Potenzial, sich als verbindendes Element der österreichischen Planungs- und Förderlandschaft zu etablieren und einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen, sozial gerechten und zukunftsorientierten Entwicklung von Städten und Gemeinden zu leisten.

Auf EU-Ebene ist der Ansatz einer integrierten räumlichen Entwicklungsplanung sowohl in zwischenstaatlichen politischen Beschlüssen wie z. B. der Leipzig-Charta, dem Pakt von Amsterdam oder der Empfehlung des Rates zum Neuen Europäischen Bauhaus, als auch in den aktuellen EU-Verordnungen zur Struktur- und Kohäsionspolitik verankert.

Die Kosten, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahmen ergeben, finden ihre Bedeckung im BFRG 2027-2030 und 2028-2031 der jeweiligen Ressorts. Mehrkosten sind nicht zu erwarten.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. die Tätigkeiten der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen, sowie die Umsetzung des gemeinsamen Praxisleitfadens für Integrierte Entwicklungskonzepte (IEK) zur Kenntnis nehmen.
2. die integrierte Entwicklungsplanung als strategischen Ansatz zur nachhaltigen Stadt- und Gemeindeentwicklung anerkennen und deren verstärkte Anwendung im Sinne der gemeinwohlorientierten Raumentwicklung unterstützen.
3. die beteiligten Ressorts mit der weiteren Entwicklung, Abstimmung, Bündelung und Weiterentwicklung der Förderinstrumente im Sinne integrierter Ansätze zu beauftragen.
4. den Praxisleitfaden über die entsprechenden Interessenvertretungen allen Gemeinden sowie weiteren relevanten Stakeholder:innen zu übermitteln und sicherstellen, dass die zuständigen Ressorts den Gemeinden für fachliche Rückfragen zur Verfügung stehen.
5. die beteiligten Ressorts beauftragen, den Praxisleitfaden bis Ende 2028 auf seine Praxistauglichkeit zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluierung bis Mitte 2029 vorzulegen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ist der Praxisleitfaden weiterzuentwickeln.

28. Juli 2026

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

KommR Peter Hanke

Bundesminister

Mag. Norbert

Totschnig, MSc

Bundesminister